



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik

Band 16, 2001

Herausgegeben von
Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

2001

HOLZHAUSEN



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 16

**Hermann Harrauer
zum 27. 4. 2001**

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.
Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Holzhausen Verlag GmbH, Kaiserstraße 84/1/4, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 2001 by Holzhausen Verlag GmbH, Wien

Die Deutsche Bibliothek-CIP Einheitsaufnahme Ein Titelsatz dieser Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich

Eigentümer und Verleger: Holzhausen Verlag GmbH, Kaiserstraße 84/1/4, A-1070 Wien. Herausgeber:
Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.
e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@oeaw.ac.at
Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien.
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Michel Christol (Chilly-Mazarin), Thomas Drew-Bear (Lyon), Mehmet Taşlıalan (Yalvaç – Isparta): L'empereur Claude, le chevalier C. Caristianus Fronto Caesianus Iullus et le culte impérial à Antioche de Pisidie (Tafel 1–2)	1
Hans Förster (Wien): <i>Ich grüße meinen alltugendhaften Herrn</i> . Frag- ment eines koptischen Briefes (P.Vindob. K 33) (Tafel 3)	21
Matthias Haentjens (Amsterdam): Die Sonderabgaben in den Pachtur- kunden aus dem römischen Ägypten	27
Francisca A. J. Hoogendijk (Rossmoyne), Klaas A. Worp (Amster- dam): Drei unveröffentlichte griechische Papyri aus der Wiener Sammlung (Tafel 4–5)	45
Éva Jakab (Graz): Berenike vor Gericht. Apokeryxis, Gesellschaft und Buchführung in P. Oxy. XXII 2342	63
David Jordan (Athen): A Prayer Copied by Dioskoros of Kômê Aphro- ditês (PGM 13a)	87
Nico Kruit (Leiden), Klaas A. Worp (Amsterdam): P.Vindob. G 31701 verso: A Prefectural (?) Hypographe (Tafel 6)	91
Peter van Minnen (Cincinnati): P.Harrauer 48 and the Problem of <i>papas</i> Heraiscus in P.Lond. VI 1914	103
Amphilochios Papatthomas (Athen): A New Testimony to the Letter to the Hebrews (2. 9–11 and 3. 3–6) (Tafel 6)	107
Victor Parker (Christchurch): Sallust and the Victor of the Jugurthine War	111
Marijana Ričl (Belgrad): Donations of Slaves and Freeborn Children to Deities in Roman Macedonia and Phrygia. A Reconsideration (Tafel 7– 12)	127
Joshua D. Sosin (Cambridge, Mass.): Accounting and Endowments . . .	161
Martin Steskal (Wien): Zu den Stiftungen des M. Claudius P. Vedius Antoninus Phaedrus Sabinianus und ihrem Echo in Ephesos	177
Jean-Yves Strasser (Athen): La grande prêtrise dans trois inscriptions de Cilicie	189
Argyro B. Tatakı (Athen): Σάων, Ἰθαμβος and Other Names from LGPN III.B	205
Rudolf Wächter (Basel): <i>Ter tricennalia?</i> Zur Inschrift auf der Decenna- lien-Platte des Constans	211
Georgios A. Xenis (Limassol): A Papyrus Fragment with Mention of a Loan upon Mortgage (Tafel 12)	217
Ekkehard Weber, Martina Peditšček (Wien): <i>Annona Epigra- phica Austriaca 1999–2000: Text</i>	221
Index	267
Konkordanzen	271
Bemerkungen zu Papyri XIV (<Korr. Tyche> 373–396)	279

Buchbesprechungen	287
Michael Alpers, <i>Das nachrepublikanische Finanzsystem. Fiscus und Fiscii in der frühen Kaiserzeit</i> , Berlin, New York 1995 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 45) (R. Wolters: 287) — Armin Daniel Baum, <i>Pseudepigraphie und literarische Fälschung im frühen Christentum: mit ausgewählten Quellentexten samt deutscher Übersetzung</i> , Tübingen 2001 (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament: Reihe 2, 138) (H. Förster: 290) — Diodoros, <i>Griechische Weltgeschichte, Buch XI–XIII</i> . Übers. v. Otto Veh, eingel. und komm. von Wolfgang Will, Stuttgart 1998 (Bibliothek der griechischen Literatur 45) (G. Dobesch: 292) — Johannes Engels, <i>Augusteische Oikumenegeographie und Universalhistorie im Werk Strabons von Amaseia</i> , Stuttgart 1999 (Geographica Historica 12) (G. Dobesch: 294) — Günter Figgall, <i>Sokrates</i> , 2. überarbeitete Auflage, München 1998 (Beck'sche Reihe: Denker 530) (P. Siewert: 296) — Jörg-Dieter Gauger, <i>Authentizität und Methode. Untersuchungen zum historischen Wert des persisch-griechischen Herrscherbriefs in literarischer Tradition</i> , Hamburg 2000 (Studien zur Geschichtsforschung des Altertums 6) (G. Dobesch: 297) — Markham J. Geller, Herwig Maehler (Hrsg.), <i>Legal Documents of the Hellenistic World. Papers from a Seminar</i> , London 1995 (F. Winter: 299) — <i>Gegenwelten zu den Kulturen Griechenlands und Roms in der Antike</i> . Hrsg. von Tonio Hölscher. München, Leipzig 2000 (G. Dobesch: 300) — Éva Jakab, <i>Praedicere und cavere beim Marktkauf. Sachmängel im griechischen und römischen Recht</i> , München 1997 (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 87) (R. Wolters: 307) — Luigi Loreto, <i>Il comando militare nelle province procuratorie 30 a. C.–280 d. C. Dimensione militare e dimensione costituzionale</i> , Napoli 2000 (Pubblicazioni della Facoltà di giurisprudenza della seconda Università di Napoli XII) (E. Weber: 308) — D. Lührmann, <i>Fragmente apokryph gewordener Evangelien in griechischer und lateinischer Sprache herausgegeben, übersetzt und eingeleitet in Zusammenarbeit mit Egbert Schlärh, Marburg 2000</i> (H. Förster: 309) — Eustathios Papapolychroniou, <i>Greek Papyri in the Benaki Museum. From the Collections of the Historical Archives</i> , Athens 2000 (A. Papatomas: 309) — Francisco Pina Polo, <i>Contra arma verbis. Der Redner vor dem Volk in der späten römischen Republik</i> . Aus dem Spanischen von Edda Liess, Stuttgart 1996 (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien, 22) (G. Dobesch: 312) — Reinhard Rathmayr, <i>Der antike Mensch in der Jahreszeit des Winters</i> , Hamburg 2001 (Schriftenreihe Studien zur Geschichtsforschung des Altertums 9) (P. Siewert: 313) — Eberhard Ruschenbusch, <i>Ein altgriechisches Gesetzbuch aus dem Kontext von Platons Gesetzen herausgehoben und in das Deutsche übersetzt</i> , München 2001 (Quellen und Forschungen zur Antiken Welt 38) (P. Siewert: 314) — Panagiota Sarischoyli, <i>Spätptolemäische Urkunden aus dem Herakleopolites</i> (BGU XVIII.1), Berlin 2000 (Ch. Armoni: 315) — H. K. Σβέρκος, <i>Συμβολή στην ιστορία της Άνω Μακεδονίας τών ρωμαϊκῶν χρόνων (πολιτική ὀργάνωση-κοινωνία-ἀνθρωπωνυμία)</i> , Thessaloniki 2000 (S. Zoumbaki: 322) — Markus Sehlmeier, <i>Stadtrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit. Historizität und Kontext von Symbolen nobilitären Standesbewußtseins</i> , Stuttgart 1999 (Historia Einzelschriften 130) (P. Amann: 324) — <i>Bononia / Bologna. Scritti di Giancarlo Susini</i> , Bologna: Patron Editore 2001 (E. Weber: 325) — <i>Wege zur Genese griechischer Identität. Die Bedeutung der früharchaischen Zeit</i> . Hrsg. von Christoph Ulf, Berlin 1996 (G. Dobesch: 326) — <i>Alexander der Große. Eine Welteroberung und ihr Hintergrund</i> . Vorträge des Internationalen Bonner Alexanderkolloquiums, 19.–21. 12. 1996, hrsg. v. Wolfgang Will, Bonn 1998 (Antiquitas, Reihe I: Abhandlungen zur Alten Geschichte 46) (G. Dobesch: 329) — Claudia Wiotte-Franz, <i>Hermeneus und Interpres. Zum Dolmetscherwesen in der Antike</i> , Saarbrücken 2001 (Saarbrücker Studien zur Archäologie und Alten Geschichte 16) (G. Dobesch: 333)	
Indices (A. Pokorny: griechisch; H. Förster: koptisch)	335
Eingelangte Bücher	338
Tafel 1–12	

RUDOLF WACHTER

Ter tricennalia?

Zur Inschrift auf der Decennalien-Platte des Constans

In ZPE 132 (2000) 291–294 wendet sich Heinz Heinen der Inschrift auf der vor gut fünf Jahren anonym dem Kanton Aargau zurückerstatteten Decennalien-Platte aus Kaiseraugst zu und schlägt eine Verbesserung ihrer Interpretation vor. Er bezieht sich dabei auf zwei Vorab-Publikationen von Annemarie Kaufmann-Heinimann und Rudolf Fellmann¹, die sich für die Übersetzungen der Inschrift auf mich berufen².

Die Inschrift ist problemlos lesbar und lautet:

*Augustus Constans dat laeta decennia victor,
spondens om<i>nibus ter tricennalia faustis.*

Dem Schreiber sind zwei Fehler unterlaufen: Erstens hat er das O in *spondens* zu früh geschrieben und zu P korrigiert, zweitens hat er das — metrisch und semantisch unentbehrliche — erste I in *ominibus* zu schreiben vergessen. Die Schrift selbst ist dagegen sehr gepflegt.

A. Kaufmann und ich hatten die Aufgabe übernommen, anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung im Aarauer Kunsthaus, die den neuen Teil des Schatzes (noch un-restauriert) zeigen und zum bereits bekannten Material in Beziehung setzen sollte, am 3. 2. 1999 eine Führung mit Vortrag zu veranstalten. Ursprünglich war auch ein Begleittext zur Ausstellung vorgesehen, auf dem ich die wichtigsten Inschriften hätte darstellen sollen. Dazu kam es dann leider nicht, und wir durften den Wortlaut der übrigen Inschriften — soweit entziffert — auch nicht in A. Kaufmanns Artikel im JRA abdrucken (s. o. Anm. 1). So hatte ich bisher gar nicht Gelegenheit, mich schriftlich zu meinem Übersetzungsvorschlag der Constans-Inschrift zu äußern. Da nun aber Heinen die wissenschaftliche Diskussion vom Zaun gebrochen hat, möchte ich dies nachholen.

In der Tat hatte ich A. Kaufmann (brieflich am 20. 10. 1998) als Übersetzung vorgeschlagen: „Augustus Constans, siegreich, feiert sein glückverheißendes Zehnjahres-

¹ A. Kaufmann-Heinimann, *Eighteen New Pieces from the Late Roman Silver Treasure of Kaiseraugst: First Notice*, JRA 12 (1999) 333–341, s. auch die Farbphotos nach S. 240; R. Fellmann, *Dem Schoß der Erde anvertraut. Neues zum spätrömischen Silberschatz aus dem Castrum Rauracense*, AW 31 (2000) 49–56.

² S. inzwischen auch A. Kaufmann-Heinimann, *The Late Roman Silver Treasure from Kaiseraugst. New Additions to an Old Find*, *Minerva* (The International Review of Ancient Art & Archaeology) 11/4 (July/August 2000) 25–32, spez. S. 31 und fig. 19 zu unserer Inschrift.

fest³ und gelobt, nach dreimaligen günstigen Vorzeichen, Dreißigjahresfeiern“. Hier muß ich nun zuerst etwas korrigieren, was Heinen unter den geschilderten Umständen natürlich nicht wissen konnte. Die Version, die er vorschlägt, nämlich „daß *ter* mit *tricennalia* zusammengehört“ (291), hatten schon die ersten Entzifferer der Inschrift in Erwägung gezogen — sie drängt sich ja auch durch die Wortstellung auf. Freilich stießen sich jene Personen, genauso wie in der Folge auch ich, sogleich am Widersinn einer selbst für einen Kaiser kaum akzeptablen Hybris: Welcher gut 20-jährige Herrscher würde schon im Ernst, sogar unter extrem glückverheißenden Vorzeichen, für sich selbst dreimal Dreißigjahrfeiern, d. h. 80 weitere Regierungsjahre⁴ garantieren oder auch nur versprechen wollen?

Heinens Rechtfertigung dieser syntaktischen Gruppierung ist eine doppelte. Erstens führt er Stellen an für die Vorstellung einer *perpetuitas Augusti* (u. ä.). Die im Wortlaut zitierte Stelle, vermutlich die beste, die zu finden ist, scheint mir aber nicht geeignet, seine Auffassung zu stützen: *Vidisti enim, credo, Constantine, Apollinem tuum comitante Victoria coronas tibi laureas offerentem, quae tricenum singulae ferunt omen annorum. Hic est enim humanarum numerus aetatum quae tibi utique debentur ultra Pyliam senectutem.* „Du hast nämlich, wie ich glaube, Konstantin, deinen Apollon gesehen, der dir in Begleitung der Victoria Lorbeerkränze darreichte, deren jeder das Vorzeichen (die Verheißung) von je dreißig Jahren trägt, denn dies ist die Zahl für die menschlichen Generationen, die dir ganz gewiß über das Greisenalter Nestors hinaus bestimmt sind“ (Paneg. lat. VI 21, 4 aus der Zeit Konstantins des Großen, Text und Übersetzung Heinen 292). Skepsis bezüglich der Relevanz dieser Stelle ist m. E. aus mehreren Gründen angesagt. Erstens ist dies der Wunsch einer anderen Person, nicht die Aussage des Kaisers selbst, zweitens sind mit *credo* und *debentur* (nicht *dabuntur*) vernünftige Vorsichtsklauseln eingebaut⁵, drittens bin ich mir nicht so sicher, daß wirklich von der Regierungszeit die Rede ist (wie Heinen annimmt) und nicht vom Lebensalter, und viertens ist die Zahl der 30-Jahr-Kränze nicht genannt, es könnten auch nur zwei gemeint sein⁶.

Heinens zweite Komponente der Rechtfertigung ist der Vorschlag (292 mit Anm. 8), *spondens*, das sich ja ohne Zweifel auf Constans bezieht, nicht als „versprechend“, „gelobend“ zu verstehen, sondern als „Gewähr bietend“ (291), nämlich aufgrund „göttlichen Schutzes, der sich u. a. in *omina fausta* manifestiert“ (Anm. 8). Für diese

³ *decennia* für „Zehnjahresfest“ verwendet auch Trebellius Pollio (Anf. 4. Jh.) Hist. Aug., Gall. 7. 4 *decennia celebravit novo genere ludorum* (daneben braucht er 21. 5 *decennalia* mit *celebrare* und 19. 5 *decennium* mit *transire*).

⁴ Zehn Regierungsjahre hatte Constans zu dem betreffenden Zeitpunkt schon hinter sich, die nächsten Decennalia erlebte er nicht mehr.

⁵ *quae tibi utique debentur* würde ich übrigens als „die dir auf jeden Fall zustehen“ übersetzen; von „bestimmt sein“ ist nicht die Rede.

⁶ Die Argumentation, die Heinen (Anm. 6) von Früheren übernimmt, daß eher drei als zwei 30-Jahr-Kränze gemeint seien, weil bei zweien *utraque*, nicht *singulae* stehen müßte, greift nicht. *Utraque* würde ja genau zwei, nicht mehr und nicht weniger, bedeuten, und eine solche Präzisierung lag gewiß nicht in der Absicht des Lobredners. *Singulae* dagegen bezeichnete zwar ebenfalls mehr als einen Kranz (dreißig Jahre sind ja immerhin unter normalen Umständen leicht erreichbar), ansonsten aber einfach eine gegen oben offene Zahl, d. h. zwei oder mehr.

objektive, gleichsam auf Fremdgarantie beruhende Bedeutung von *spondere* gibt Heinen aber keinen Beleg, und meine eigene Suche hat ebenfalls nichts zu Tage gefördert⁷. Man kann ihm zwar ohne weiteres recht geben, wenn er (Anm. 8, am Ende) sagt: „Neben ‘versprechen’, ‘geloben’ hat *spondere* auch die Bedeutung ‘bürgen für’, ‘gewährleisten’“. Aber „Gewähr bieten aufgrund von Garantien Dritter“, die Bedeutung, die Heinen für seine Interpretation unbedingt benötigt, geht weit darüber hinaus. Dies kann *spondere* nicht bedeuten, und damit führt Heinens zweite Stoßrichtung m. E. ebenfalls nicht zum Ziel.

Was mir seinerzeit diese syntaktische Auffassung am meisten suspekt gemacht hatte, ist jedoch folgendes: *semel, bis, ter, quater* etc. sind Adverbien, und als solche dienen sie der Bestimmung von Prädikaten, d. h. hauptsächlich finiten oder infiniten Verbalformen und Adjektiven. Eine Verbindung von *ter* mit *tricennalia* ist m. E. ein grammatisches Unding, und ich glaube nicht, daß ein *native speaker* diese Wortfolge als zusammengehörige Phrase hätte auffassen können. Pluralia tantum, „welche eine Einheit ausdrücken“, werden mit *trini* in die Dreizahl gesetzt⁸, z. B. Cic., *Mur.* 40 *ego qui trinos ludos aedilis feceram, tamen Antoni ludis commovebar*. Das Adverb *ter* dagegen wäre von jedem Römer unwillkürlich mit einem der prädikativen Elemente im Satz gruppiert worden, auch wenn dieses nicht unmittelbar benachbart stand⁹. Dieser Verstehensmechanismus, das Gruppieren grammatisch zusammengehöriger, in der Wortfolge aber voneinander getrennter Elemente, funktionierte beim *native speaker*, wenn er Poesie las oder hörte, reflexartig; wir Nachgeborenen müssen ihn dagegen anhand von Ovid und Vergil und durch grammatische Analyse mühsam einüben.

Als prädikatives Element zu *ter* kommt in erster Linie *spondens* in Frage, doch ergibt sich daraus kein plausibler Sinn; auch käme die Bestimmung *ter* allzu spät. Die zweite Option ist der Ablativus absolutus *ominibus faustis*. Bei den absoluten Konstruktionen¹⁰ handelt es sich bekanntlich um in oblique Kasus transferierte Nominalsätze. In unserem Fall liegt zugrunde: *omina fausta < fuerunt >*. Dazu ist eine adverbelle Bestimmung ohne weiteres möglich, wobei wegen des Fehlens der Kopula in der absoluten Konstruktion die Frage müßig ist, ob *ter* mehr eine Bestimmung des Adjektivs *faustus* („sie waren dreifach-günstig“) oder des fehlenden Verbums („sie sind dreimal als günstige erschienen“) sein soll. Da *ter* mitten im Abl. abs. drin steht,

⁷ Problemlos wäre es, wenn *spondere* sich auf eine Gottheit beziehen würde (wie Verg., *Aen.* 5. 17f.), oder allenfalls auf die *omina* (vgl. Prop. 4. 1. 41, wo das Verbum allerdings eher schwächeres „versprechen“ bedeutet).

⁸ Raphael Kühner, Carl Stegmann, *Grammatik der lateinischen Sprache*, II.1 (5. Aufl. 1976), 660.

⁹ Man könnte versucht sein zu argumentieren, die Verwendung von *ter* sei korrekt, weil sich dieses auf das Vorderglied des Kompositums *tricennalia* beziehe, wie in den grammatisch normalen, multiplikativen Fügungen vom Typ *ter tricenno annos*. Eine derartige Kombination eines Zahladverbs mit einem Kompositum auf *-enn(al)is* ist jedoch nirgends bezeugt, und man hätte sie auch niemals so verstanden, dass die Verwendung des Zahladverbs sich hätte rechtfertigen können — also z.B. *bis-quinquennalia* als ‘*decennalia*’ —, denn der lexikalische Vorgang der Komposition genießt gegenüber dem syntaktischen einer Wortjunktur Priorität. Überdies würde dies für unseren Text „Neunzigjahrfeiern“ ergeben, was noch unsinniger wäre als dreimal Dreißigjahrfeiern.

¹⁰ Je nach Sprache Abl. abs., Gen. abs., Loc. abs., Dat. abs. etc.

scheint mir diese Gruppierung gegenüber derjenigen mit *spondens* noch umso mehr den Vorzug zu verdienen. Eine gute Parallele, *nota bene* auch mit einem adjektivischen Prädikat, bietet etwa Tac., *Agr.* 10. 2 *septentrionalia eius (i. e. Britanniae), nullis contra terras* („da gegenüber kein Land ist“), *vasto atque aperto mari pulsantur* (vgl. auch 9. 5). Daß *tricennalia* ebenfalls in den Abl. abs. hineingesetzt wird, oder — besser gesagt — *faustis* durch Hyperbaton erst am Versende nach dem Objekt folgt, widerspiegelt eben die für die Hexameterdichtung so typische Wortstellungsfreiheit.

Zusätzlich zu diesem syntaktischen Grund, *ter* mit *ominibus faustis* zusammen zu nehmen, kann die Vorstellung einer besonderen Qualität dreimaliger Vorzeichen positiv belegt werden¹¹. Die beste Stelle (dreifache Befragung, dreifach günstig ausfallendes Omen) ist wohl

Tib. 1. 3. 11f. *Illa sacras pueri sortes ter sustulit: illi
rettulit e trinis¹² omina certa puer.*

Ebenso aussagekräftig sind folgende Stellen, an denen von unprovozierten dreifachen Omina (teils guten, teils schlechten) die Rede ist¹³:

Verg., *georg.* 4. 493 *terque fragor stagnis auditus Avernis.*

Ov., *met.* 10. 278ff. *sensit, ut ipsa suis aderat Venus aurea festis,
vota quid illa velint et, amici numinis omen,
flamma ter accensa est apicemque per aera duxit.*

Ov., *met.* 10. 452ff. *ter pedis offensi signo est revocata, ter omen
funereus bubo letali carmine fecit:
it tamen.*

Etwas weniger passend sind dagegen Stellen mit dreifachem Omen, das durch dreifache Handlung provoziert wird, beispielsweise

Verg., *georg.* 4. 384ff. *ter liquido ardentem perfundit nectare Vestam,
ter flamma ad summum tecti subiecta reluxit.
omine quo firmans animum sic incipit ipsa.¹⁴*

Weniger selbstverständlich ist freilich, daß sich der christliche Kaiser Constans in einer fast offiziell zu nennenden Inschrift überhaupt auf Omina beruft, wo doch das Prodigienwesen von den Christen dem Aberglauben zugerechnet und abgelehnt wurde. Handelt es sich hier vielleicht um eine Art Flucht nach vorne? In der Nacht nach Constans' Erhebung zum Caesar (Weihnachten 333) — und eben diesem Ereignis sollte ja die in unserer Inschrift angekündigte Dreißigjahrfeier gelten¹⁵ — war nämlich

¹¹ S. auch Oxford Latin Dictionary, s. v. *ter*, 1a.

¹² *trinis* ist eine längst akzeptierte Konjektur für *trivis*.

¹³ Vgl. auch Verg., *Aen.* 2. 174f., wo die Gestalt der Athene dreimal aufblitzt.

¹⁴ Zur Dreizahl religiöser Handlungen vgl. auch Verg., *ecl.* 8. 73ff., *georg.* 1. 345ff., *Aen.* 6. 506.

¹⁵ Daß die Kaiserjubiläen dem Status des Caesar, nicht dem des Augustus galten, geht z. B. hervor aus M. Thirion, *Les vota impériaux sur les monnaies entre 337 et 364*,

ein Himmelslicht erschienen, das man als böses Vorzeichen für das Reich in der Ära des neuernannten Caesar gedeutet hatte¹⁶. Dieser Deutung durch etwas Gegenpropaganda entgegenzutreten, auch wenn diese christlichem Gedankengut nicht gerade entsprach, dazu hatte Constans guten Grund.

Ich möchte den Wert der von Heinen angeführten Belege etwa für die im Rahmen der Panegyrik gepflegte Überhöhung und gleichsam Zeitlos-Erklärung des Herrschers in keiner Weise schmälern, hoffe aber andererseits, mit diesem kleinen Beitrag gezeigt zu haben, was mich seinerzeit zu meiner — auf den ersten Blick und ohne entsprechende Erklärung vielleicht etwas ausgefallen anmutenden — Übersetzung bewogen hatte. Möge die Diskussion dieses ungewöhnlichen *Carmen epigraphicum* munter weitergehen!

Rudolf Wachter

Seminar für Klassische Philologie
Universität Basel
Nadelberg 6
CH-4051 Basel

Schweiz. Numismat. Rundschau 44 (1965) 5–21, bes. 6 (die Angabe verdanke ich A. Kaufmann-Heinimann).

¹⁶ Aur. Vict., Caes. 41. 14: *Cuius gratia rei publicae permixtionem fore ostentorum mira prodidere: quippe ea nocte quae commissi imperii diem sequebatur, igni continuo coeli facies conflagravit* (ein Nordlicht?).

